

Geschäftsstelle  
der Bezirksversammlung Wandsbek

14. Januar 2009

## **Antrag**

**der Mitglieder der Bezirksversammlung  
André Schneider, Lars Kocherscheid, Leni Melzer, Lars Pochnicht,  
Evamarie Rake, Rainer Schünemann (SPD) und Fraktion**

### **Gebührenfreier Winterzauber in Wandsbek: Keine Sondernutzungsgebühren für Weihnachtsbeleuchtungen in den Stadtteilen**

Wenn in der Adventszeit in den Einkaufsstraßen Einzelhändler für eine festliche Beleuchtung sorgen, dann verdient meistens auch die Stadt daran: Denn die Bezirksämter erheben für die Weihnachtsbeleuchtung auf öffentlichen Wegen so genannte Sondernutzungsgebühren. Nicht so jedoch im Bezirk Hamburg-Mitte: Dort werden zwar nur Weihnachtsbeleuchtungen ganzer Straßenzüge und Straßengemeinschaften mit einheitlichem, geprüften Konzept genehmigt. Im Gegenzug wird jedoch auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren verzichtet, weil es sich dann nicht um eine Sondernutzung, sondern um die „Ausschmückung öffentlicher Flächen“ handelt. Dies ergab die Senatsantwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Ole Thorben Buschhüter in der Hamburgischen Bürgerschaft (Drucksache 19/1711).

Diese vorbildliche Sonderregelung im Bezirk Hamburg-Mitte könnte auch im Bezirk Wandsbek Anwendung finden. Denn viele Geschäftsleute und Gewerbeverbände in den Stadtteilen organisieren oftmals gemeinsame festliche Beleuchtungen für die Advents- und Weihnachtszeit und tragen damit zur Attraktivitätssteigerung vor Ort in den Stadtteilen bei und schmücken damit das öffentliche Straßenbild. Dieses Engagement sollte nicht durch eine städtische Luftsteuer zusätzlich verteuert werden.

#### **Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung beschließen:**

Das Bezirksamt prüft, unter welchen Voraussetzungen die im Bezirk Hamburg-Mitte geübte Genehmigungspraxis, Beleuchtungen ganzer Straßenzüge/ Straßengemeinschaften mit einheitlichem und als genehmigungswürdig geprüfem Konzept als „Ausschmückung öffentlicher Flächen“ zu genehmigen und von Sondernutzungsgebühren zu befreien, auch im Bezirk Wandsbek anwendbar ist. Der Bezirksversammlung wird bis zum 31. März 2009 das Ergebnis der Prüfung zur Entscheidung vorgelegt.